

**Bezugs-Preis**

In der Hauptpoststelle oder deren Filialstellen abgekauft; viertheilich 4.-, bei gewöhnlicher täglicher Bezahlung mit dem 4.-. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich viertheilich 4.-50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

**Redaktion:** Johann Gottlieb 8.  
**Druckstunde:** 5-6 Uhr Nachts.  
**Berichter:** 183.

**Abonnement:** Johann Gottlieb 8.  
**Berichter:** 222.

**Herausgeberschaften:**  
Eduard Hahn, Buchdruckerei, Universitätsstr. 3  
(Schrift. Nr. 4046), S. 254f., Ämterbüro  
Nr. 14 (Zeitungspreis Nr. 2855) u. Königs-  
platz 7 (Zeitungspreis Nr. 7505).

**Gesetzliche Tressen:**  
Mietenscheine 84 (Zeitungspreis Nr. 1715).

**Gesetzliche Berlin:**  
Carlsbad, Dresdner, Berlin, Hofstaatskanzlei,  
Zigarrenstraße 10 (Zeitungspreis Nr. 4033).

**Abend-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 232.

Sonnabend den 7. Mai 1904.

**Bezugs-Preis**

Die 6gepaßte Petitzelle 25.-.  
Reklame unter dem Reklationsstreif  
(4gepaßt) 75.-, nach den Familienan-  
trägen 150.- (5gepaßt) 60.-.

Tafelarbeiten und Illustrat. entweder  
billig. — Schätzungen für Räumungsungen und  
Erfassungsabschläge 20.-.

Extra-Billagen (gewollt), s. s. mit der  
Bürgers-Klausur, ohne Postbelebung  
4.-, mit Postbelebung 6.-.

**Haushaltlich für Anzeigen:**  
**Abend-Ausgabe:** Sonnabend 10 Uhr.  
**Bürgers-Klausur:** Sonnabend 4 Uhr.  
Anzeigen sind seit 1. Januar 1904 auf die Zeitungen gerichtet.  
Die Zeitungen ist wochentags ununterbrochen  
ab 10 Uhr bis 8 Uhr abends.  
Druck und Verlag von G. Paul in Leipzig.  
Qu. Dr. K. R. & W. Althärt.

## Der Leipziger Arztestreit beendet.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat unter dem 7. d. M. an den Vorstand der Ortskrankenkasse folgende Verordnung erlassen:

Leipzig, am 7. Mai 1904.

Mit Verordnung vom 16. April d. J. batte die Königliche Kreishauptmannschaft dem Vorstande der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend aufgegeben, bis zum 25. des selben Monats abends 6 Uhr ihr das Vorhandensein von mindestens 98 Arzten für den ärztlichen Hausservice nachzuweisen.

Am Abend des 25. April zeigte der Hausservice an, daß ihm insgesamt nur 78 Arzte zur Verfügung standen, weitere 8 Arzte aber bereits seit angestellten Seiten und bis längstens 1. Mai ihre Tätigkeit aufnahmen würden. Zur Sicherstellung der noch fehlenden Arzte wurde am nächsten Tage seitens der Kasse eine Frist von mindestens 4 Wochen für erforderlich erklärt.

Bei dieser Sachlage hatte die Königliche Kreishauptmannschaft die Notwendigkeit ins Auge zu fassen, auf Grund von § 56a Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zur Sicherung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung des Hausserviceglieder das Erfordernis ihrerseits selbst vorzulehnen.

Da diese Vorlesung nach Lage der Verhältnisse nur durch Herausziehung bisheriger Arzte erfolgen konnte, so rätierte die Kreishauptmannschaft, nach Einvernehmen mit dem Hausservice, noch am 26. April an die bisherigen Arzte die Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen sie sich der Kasse wieder zur Verfügung stellen würden. Gleichzeitig wurde die Rücksicht der ärztlichen Bewegung darüber verständigt, daß die Grenze ihrer Forderungen durch die Leistungsfähigkeit und genügende Weiterentwicklung der Kasse, vor allem aber durch die Maßnahmen auf das öffentliche Gesundheitswesen gebildet werden müsse, eine zwangsläufige Entfernung der neuen Distriktsärzte aus dem Hausservice daher von vornherein ausgeschlossen sei.

Die hierauf am 30. April ergangene Antwort wurde noch am selben Tage dem Hausservice unterbreitet, um diesem nicht nur Gelegenheit zur eingehenden Auswerthe über die ärztlichen Forderungen, sondern vor allem auch die Möglichkeit zu geben, zur vollen Wahrung des Selbstverwaltungsbefreiung der Kasse das Angebot der Arzte eventuell selbst anzunehmen und damit eine Anwendung des § 56a Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu umgehen.

Zufolge Anzeige vom 3. Mai d. J. hat indes der Hausservicestand jenes Angebot zwar als geeignete Grundlage für eine Vereinbarung angesehen, einen endgültigen Beihang auf dasselbe jedoch, namentlich aus finanziellen Bedenken und mit Rücksicht auf einen frischeren Generalverhandlungsbedarf nicht zu lassen vermoht und deshalb die Königliche Kreishauptmannschaft um Einleitung weiterer Einigungsvorhandlungen gebeten.

Diesem letzteren Anhören zu entsprechen, war die Kreishauptmannschaft, ganz abgesehen von sonstigen Bedenken, jahrs am deswegen nicht in der Lage, weil die endgültige Sicherung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung der Hausserviceglieder, naddem auch inzwischen die Zahl der Haussärzte nur auf insgesamt 88 gestiegen war, aus den bereits in der Verordnung vom 16. April dieses Jahres vorausgebrachten Gründen einen weiteren Aufschub schiedenungs nicht zuließ.

Die Königliche Kreishauptmannschaft war daher gezwungen, die erforderlichen Anordnungen auf Grund von § 56 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes nunmehr zu erstellen. Sie hat deshalb, nachdem das ärztliche Anbieten unter Berücksichtigung mehrerer von der Kasse gegebener Anregungen noch mannschaftsweise erfahren hatte, dieses ihrer Überzeugung nach mit der Leistungsfähigkeit der Kasse wohl vereinbare Anerbieten angenommen und demgemäß den dieser Verordnung unter A. beigelegten Vertrag abgeschlossen.

Die Kgl. Kreishauptmannschaft gibt sich der Hoffnung hin, daß dieser Vertrag über die Errichtung eines nächsten Hauses hinaus sich, namentlich auch im Hinblick auf die Gewährleistung unparteiischer Schlichtung etwaiger Meinungsverschiedenheiten, als geeignete Grundlage einer dauernden Verständigung zwischen der Kasse und ihren Arzten erweisen werde. Einheits wird er den Arzten die freie Entwicklung ihrer Berufsideale innerhalb der durch die realen Dinge geprägten Rahmen ermöglichen, andererseits aber auch die Kasse in den Stand setzen, die Ausübung ihres Selbstverwaltungsbefreiung der Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder in den Grenzen des Erreichbaren ohne Beeinträchtigung beredigender Ansprüche und Interessen gerecht zu werden. Die Kreishauptmannschaft hofft dies umso mehr, als das mit dem Abkommen wiederhergestellte System der freien Auswahl unter einer großen Anzahl von Haussärzten in bisheriger Stadt aber zwangsläufig in Haltung gehalten und den Hausservicegliedern und ihren Angehörigen eine in eindringlichen Zeiten immer als hervorragend erachtete ärztliche Versorgung verschafft hat. Indem der neue Vertrag an dieses System anknüpft, legt er langjährige, erst in den neueren Jahren unterbrochene Traditionen fort und betrifft nicht nur die Hausserviceversorgung von der Sorge einer durchaus ungewöhnlichen Zukunft, sondern bewahrt auch die Stadt vor der schwierigen und folgen schweren Wendung, daß von der Haussärzten gerade diejenigen Arzte ausgeschlossen bleibent, die sich um die Kasse in langen Jahren so uneigennützig verdient gemacht haben. Wenn dadurch gleichzeitig die Kasse die Hälfte abgegeben wird, schon in nächster Zeit die freie ärztliche Bezahlung der Familienangehörigen wieder einzuführen und damit eine der betrübtesten

Folgen des vorausgegangenen Streites zu befehligen, so hat die Königl. Kreishauptmannschaft dies noch ganz besonders zu begrüßen.

Schließlich will die Königl. Kreishauptmannschaft mit der Anordnung nicht zurückhalten, daß, wie die Arzte durch großes Entgegenkommen, insbesondere durch die Übernahme jämmerlicher Haussärztekosten auf ihr Hausservice, die Herstellung des Friedens der Kreishauptmannschaft überwunden erst ermöglicht haben, so auch des Hausservice durch seine vollkommen jämmerliche und mangelhafte Leistungnahme nicht wenig dazu beigetragen hat, daß der letzten Zeit des Kampfes alle manövrierte Schärfe und Verbitterung fern gehalten und dem nunmehr geschlossenen Abkommen in den beteiligten Kreisen der Boden rein sozialer Beurteilung bereit worden ist.

Mögliche des gleichen Zeitraumes kann, wenn in der jetzigen Beziehung der Beratungsanstalten eine Voraussetzung, die von der Königlichen Kreishauptmannschaft durch Bekanntmachung ausgewählt werden. Eine Wehrdienstbefreiung der ärztlichen Haussärztkosten (§ 5 des Hauptvertrages) darf jedoch hierdurch nicht erfolgen.

7. Die Hausserviceglieder sind von der veränderten Organisation des ärztlichen Dienstes unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ebenso sind ihnen die Namen der neu angestellten Arzte, unerwartet zunächst zu den schließenden Herausgabe des neuen Arztestreitvertrages, alsbald bekannt zu geben.

8. Die Durchführung des Hauptvertrages und der vorliegenden Ausführungsbestimmungen erfordert Wohnnahmen, namentlich die Aufstellung des neuen Hausservice, sowie die Auseinandersetzung mit den Distriktsärzten verbleibt als wesentlicher Bestandteil des gekündigten auf § 56a Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes auf einer vollen Versöhnung der noch bestehenden Gegenseite.

Die Königliche Kreishauptmannschaft,

zwischen

der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, handeln auf Grund von § 56a Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes namens der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

einerseits

den ärztlichen Bezirkvereinen Leipzig-Stadt und

Leipzig-Land

ist heute zur Sicherung einer ausreichenden ärztlichen Bezahlung der Mitglieder genannter Kasse das unter § 56 Absatz 2 des Hauptvertrages gefasste Abkommen geschlossen und zu dessen Ausführung nachfolgendes vereinbart worden:

1. (zu § 1.) Der Vorstand des Anstellungskontrahentes ist mit der — unverzüglich neu zu wählenden — ärztlichen Beratungskommission neu zu vereinbaren. Anzuwählen werden die bis zum 1. April dieses Jahres tätig gewesenen Haussärzte einzuweisen ohne besondere Rücksicht, andere Arzte gegen Vollziehung einer Reserve zugelassen, in welchen die wichtigsten Rechte und Pflichten durch Verweisung auf den beiderseitigen Vertrag festgestellt sind und die Vollziehung des endgültigen Vertragsurkund vorbereitet wird.

So lange die Beratungskommission noch nicht neu gewählt ist, hat die Vermittlung der Meldungen durch die Vorstände der ärztlichen Bezirkvereine zu geschehen. Die Bezirkvereine werden dafür besorgt sein, daß eine genügende Anzahl von Meldungen sofort erthalten wird.

Die Anzahl der Beratungskommission noch nicht neu gewählt ist, hat die Vermittlung der Meldungen durch die Vorstände der ärztlichen Bezirkvereine zu geschehen. Die Bezirkvereine werden dafür besorgt sein, daß eine genügende Anzahl von Meldungen sofort erthalten wird.

Die Bindung der Julassung an die Quartalsterne tritt erst mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

2. (zu § 3.) Diejenigen Anstellungskontrakte, gegen deren Rechtmäßigkeit noch dem plausiblen Erwissen des Königlichen Kreishauptmannschaft erhebliche Bedenken bestehen, sind unverzüglich anzustellen oder sonst zu befehligen.

Bei allen übrigen Verträgen ist zunächst die Umwandlung nach der Vorstufe in § 3 des Hauptvertrages zu verhindern. Dabei ist den betreffenden Arzten gegen einen dem bisherigen Maße entsprechende Arbeitsverpflichtung die ungeklärte Fortgewährung der ihnen vertraglich ausgewiesenen festen Bezahlung, jedoch keinesfalls über die Renditehälfte ihrer bisherigen Verträge hinaus, aufzuweisen, welche die Umladung ablehnen, oder den übernommenen Verpflichtungen nach dem plausiblen Erwissen der Königlichen Kreishauptmannschaft nicht genügen, sind, wenn mit ihnen nicht im Verhandlungsweg an einem befriedigenden Abkommen zu gelangen ist, nach Wahl der Königlichen Kreishauptmannschaft durch Bericht auf ihre Dienste oder auf sonstigen geeigneten Wege (vergl. § 8, § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches) aus der Haussärztkosten zu entfernen.

Der Durchführung der vorerwähnten Bestimmungen entstehende Aufwand an Prozeßkosten, Vergleichsummen usw. ist zunächst aus Hausservicemitteln zu verlegen und alsdann aus der ärztlichen Haussärztkosten zu verrechnen. Letztere darf indes hierdurch sowohl in Gangen wie in den einzelnen Jahresbeträgen nicht mehr belastet werden, als es bei Fortdauerung des festen Beitrags noch § 5 des Hauptvertrages der Fall sein würde.

3. (zu § 5.) Für das Jahr 1904 ist die Haussärztkosten von dem Tage an zu berechnen, an welchen auf Grund des heutigen Berichtes die ärztliche Tätigkeit aufgenommen wird.

4. (zu §§ 5 und 6.) Der späteren Vereinbarung zwischen Hausservice und Beratungskommission entweder schiedsgerichtlicher Entscheidung bleibt vorbehalten, ob die Verteilung der Haussärztkosten bereits im laufenden Jahre oder erst von Jahr 1905 ab durch die Beratungskommission erfolgen soll. Was für die Verteilung der Haussärztkosten festgelegt ist, soll auch für die Verteilung der Kilometergelder und der Honorare für geburtshilfliche Leistungen gelten. Die Ausrednung dieser Kosten verbleibt indes noch wie vor der Kasse.

5. (zu § 7.) Die Vorstufe des § 7 findet erst vom 1. Januar 1905 ab Anwendung.

6. (zu §§ 13, 12 und 6.) Bis zur endgültigen Entscheidung über den Fortbestand der Beratungsanstalten finden auf die in letzteren gegenwärtig festgestellten (12) Arzte, unbeschadet der Einziehung ihrer Gehälter in die Haussärztkosten, die Vorschriften in § 3 Satz 2 und § 6 des Hauptvertrages, sowie die Umladungsvor-

richtig geltenden Statutenbestimmungen. Ansonsten auf drastische Bezahlung haben.

Eine Einzelbonierung findet neben der Bezahlung dieser Haussärztkosten nur für geburtshilfliche Leistungen und Kilometergebihr statt.

Zur Verminderung umständlicher Erhebungen soll im Falle unter b. die Zahl der Familienangehörigen mit dem Einwohnerhalbjahr der Mitgliederzahl angenommen werden.

Tritt im Laufe eines Jahres eine Statutenänderung bezüglich der Angehörigenbezahlung ein, so sind die vorstehenden unter a. und b. festgelegten Berechnungen, inner unter Angabe der Abweichung der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Vorjahrs, jeweils für die Dauer des ihnen zu Grunde liegenden Rechtslaufes besonders anzuwenden.

Stellt sich nach den Erfahrungen eines Jahres ein dringendes Bedürfnis nach Herabsetzung oder Erhöhung des Einwohnerhalbjahrs von § 3 oder nach Änderung der Verhältnisse im Abzug 8 heraus, so kann sowohl seitens der Kasse, wie seitens der ärztlichen Bezirkvereine die Abänderung beantragt werden. Kommt eine Einigung hierüber nicht zu Stande, so entscheidet über den Abänderungsantrag selbst sowie über den Zeitpunkt, zu welchem eventuell die Änderung in Kraft treten soll, das in § 11 vorgesehene Schiedsgericht. Diesen Spruch kann nach dem Erstellen des Vorstehenden veröffentlicht werden.

§ 6. Jeder Haussärzt hat alljährlich nach Beobachtung der jeweiligen landesrechtlichen Mindeste seine Einzelbonierung der Kasse zu übertragen oder durch diese auszuhändigen. Diese Liquidationen unterliegen nach rechnerischer Prüfung durch die Kasse der Bezahlung durch die ärztliche Beratungskommission.

Das Verhältnis der von letzteren endgültig festgelegten Liquidationsbeträge erfolgt alljährlich durch die Beratungskommission die Verteilung der im § 5 vorgelegten Haussärztkosten auf die einzelnen Haussärzte. So weit diesen auf Grund bestehender Verträge bestimmte feste Honorarbezüge gewohnt sind, findet eine Zurechnung hierauf nicht statt. Werden die Fixe durch die Kasse hinaus nicht erreicht, so ist der Betrag zu lehren zu führen.

Als Entschädigung für den mit der Verteilung der Haussärztkosten verbundenen Verlustaufwand kann die Beratungskommission bis zu 2 pro Mille der Haussärztkosten von dieser in Abzug bringen.

§ 7. Übersteigt

a. im Falle des § 5 unter a. der Gesamtbetrag der Mitglieder-Krankengeld,

b. im Falle des § 5 unter b. der Gesamtaufwand des Zweihalbjahrs der nach § 5 festgelegten Haussärztkosten, die der Mehrbetrag an die Kasse zu führen. Diese Verhältnisse können auf dem in § 5 Abzug 5 vorgelegten Wege geändert werden, wenn sie sich nach den Erfahrungen des laufenden oder des nächsten Jahres als dem normalen Verhältnis nicht entwideln erwiesen.

Wird durch außergewöhnliche Ereignisse, z. B. Epidemie, eine vorübergehende Steigerung des Krankengeld- oder Arzneiaufwandes herbeigeführt, so ist dieser Mehrbetrag von der Einrechnung nach Abzug 1 abzuziehen. Über Meinungsverschiedenheiten hierbei entscheidet das Schiedsgericht.

Tritt der Fall des ersten Abzuges ein, so sind die einschlägigen Rechnungen und Belege auf Verlangen der ärztlichen Beratungskommission dieser in den ihr vorbehalteten Räumen zur Einsicht vorzulegen.

§ 8. Durch den Vertragsabschluß (§ 1) verpflichtet sich der Haussärzt, allen denjenigen Statutenmäßig auf ärztliche Versorgung berechtigten Personen, welche seine Kasse im Einpraxis nehmen, die erforderliche Bezahlung und zwar regelmäßig an den Quartalsberichten. Im Einverständnis zwischen Hausservice und ärztlicher Beratungskommission (§ 11) sind Zulassungen auch außerhalb dieser Termine gestattet.

Die Meldungen sind bei dem Vorstehenden der ärztlichen Beratungskommission einzurichten und von diesem umgebend nach der Kasse weiter zu geben. Für ihre Rechtfertigung entscheidet die zeitliche Folge, unter gleichzeitig einlaufenden Geschwaden, daß die Kasse die erste Wahl-Arzte mit besonderer Spezialausbildung (Spezialisten) kann mit Genehmigung der Beratungskommission außerhalb zugelassen werden. Über Meinungsverschiedenheiten hierbei entscheidet das Schiedsgericht.

§ 9. Den Hausservicegliedern steht in jedem einzelnen Hausservicehalbjahr die Wahl unter sämtlichen zur Haussärztkosten zugelassenen Arzten zu. Sie dürfen in dieser Wahl seitens des Hausservicestandes oder der Hausservicebeamten in seiner Weise beeinflusst werden. Jeder Hausserviceglied ist ein Exemplar des Arztekonservativen Abzugs aufzuhängen, welches auf dem Namen der Wohnung, die Stundentunden und das etwaige Spezialfach sämtlicher zugelassenen Arzten enthält und alljährlich im Januar und Juli zu erneuern ist.

§ 10. Die vor Inkrafttreten dieses Abzuges erfolgten Zulassungen zur Haussärztkosten werden durch ersteren abgelehnt. Die Kasse hat jedoch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln (Verhandlung, Rücksicht) darauf hinzuwirken, daß diese Verträge, möglicherweise unter Vorbehaltung der in ihnen zugelassenen Arzten entfallen.

§ 11. Die Anstellungskontrakte (§ 1) sind auf beiden Seiten mit dreimonatiger Frist jederzeit lösbar. Jede Kündigung muß schriftlich erfolgen und vor der Kasse

Dissidenzberufung der Vertrauenskommission, sowie auf Einführung einer Disziplinarkontrolle Bedacht genommen und ein nur aus Kabinetts- und Außenministern bestehender Sanktionsausschuss neben Vertrauenskommission und Schiedsgericht geschaffen werden soll. Über Meinungsverschiedenheiten bei dieser Revision entscheidet das Schiedsgericht.

§ 12. Der Abschluss von Anstellungverträgen, die den gegenwärtigen Bestimmungen widersprechen, ist verboten. Verträge mit Industriellen oder Leitern von Ministerien und Vollkliniken werden von diesem Verbot nicht berührt.

§ 13. Die Weiterbenutzung der bisher von der Kasse errichteten mit belobten Kostenträgern besetzten Verwaltungskommission ist im Gegenstand der Vereinbarung zwischen den örtlichen Bezirksvereinen einer- und der Kasse andererseits. Im Falle unvermeidlicher Einigung entscheidet hierüber auf Anrufen des einen oder anderen Teiles das Schiedsgericht.

Die Errichtung neuer Verwaltungskommission unterliegt der Genehmigung des Stadtrates und der Königlichen Kreisbaudirektion.

§ 14. Die vorliegenden Bestimmungen gelten zunächst bis zum Ablaufe des Jahres 1910 und bleiben von da stets auf ein weiteres Jahr in Kraft, wenn nicht mindestens 3 Monate zuvor entweder seitens der Kasse oder der örtlichen Bezirksvereine schriftlich gekündigt wird. Der Kündigung muß ein gutachtlches Schrift des Schiedsgerichts vorausgehen.

Ablöserungen dieses Vertrages innerhalb der Vertragsdauer unterliegen der Genehmigung der Königlichen Kreisbaudirektion.

Leipzig, am 7. Mai 1904.

Die Königliche Kreisbaudirektion zu Leipzig,

ges. v. C. H. R. Stein.

Der örtliche Bezirksverein Leipzig-Stadt,

(ges.) Dr. med. H. Dippel, Vorstand.

Der örtliche Bezirksverein Leipzig-Land,

(ges.) Dr. med. W. v. Goetz, Vorsitzender.

## Das Wichtigste vom Tage.

Nach den gestrigen Verhandlungen in der Bürgerschaft-Kommission überwiegt bei deren Mitgliedern die Ansicht, daß eine Vereinbarung möglich und ein brauchbares Gepräge aus der Kommission hervorgehen wird.

\* Ein Pariser Blatt regt die Ausweisung der Gräfin Rataj von Serbien an.

\* Der Mullah hat Italien um Frieden und um Vermittlung bei England gebeten.

\* Ein Angriff auf die englische Tibet-Expedition in Ghantse wurde abgeschlagen.

\* Die Meldung, daß Port Arthur von der russischen Seite bedroht ist, wird jetzt auch von russischer Seite bestätigt.

## Der Aufstand der Herero.

### Truppenkommando und Gouvernement.

Zu diesem Thema wird der Klinchner „Asg. Asg.“ aus Berlin geschildert:

Wie schon mitgeteilt wurde, sind über die künftige Bewältigung Südwüsteins noch gar keine Entscheidungen getroffen. Es ist auch gar nicht der Kriegsfall zu fürchten, sondern, daß eine Verständigung möglich und ein brauchbares Gepräge aus der Kommission hervorgehen wird.

Der Kriegsfall ist ein geborener Spion. Wer je mit ihm amlich oder geschäftlich zu tun gehabt hat, weiß, wie schwer es ist, aus seiner Geschäftslage oder Benennung etwas zu erneutzen. So ist es sehr bekannt, daß unter den Japanern, die als Gewerbetreibende in Port Arthur und Wladiwostok sowie der Manchurie tätig waren, sich zahlreiche Offiziere befunden haben. Von ersten Tagen des Krieges wurden in allen Plätzen der Manchurie die Japaner zusammengetragen und mit Entwaffnung nach Port Arthur geführt, wo man sie leichter Bewachung wogten auf einen Dampfer brachte.

Erst bei den einzelnen Bombardements wurde es offen-

bar, wie viele Spione sich noch frei in der Stadt bewegten.

Es begann eine formelle Jagd, bei der man die selbstfahrenden Entbedienungen machte. U. a. fand man im Kriegshafen einen Japaner in russischer Matrosen-Uniform, der mit dem kurzen Probes gemacht wurde. Zwei japanische Offiziere haben, als russische Marine-Lientants verkleidet, sich die Habs ausgesehen; zu spät erkannt, vermeinten sie zu entkommen. Eins der ersten Soldaten von Admiral Makarov, das in Port Arthur von Wund in Wund ging, war folgendes:

„Makarov trifft am zweiten Tage seiner Amtseinführung einen Matrosen im Kriegshafen, der vor ihm nicht Front macht. Da das Schiff ihm anfällt, rief er ihn zu sich und fragt ihn, auf welchem Schiffe er dienst. „Petrogradowski“ ist die Antwort. Aufmerksam geht ein Matros dieses Panzers vorher, auf die Frage des Admirals, ob er den Lieutenant kenne, bestimmt er die deutsche Antwort: „Solche Frage haben wir nicht!“ Auf dem gegenüberliegenden Bureau des Dienstkommandanten steht es ihm heraus, daß man es mit einem japanischen Matrosenfänger zu tun hatte.

Bielash bedenken, daß die Japaner chinesischer Tracht,

fand man eines Chinesen mit verdächtigem Aussehen, so wurde sofort die „Hoffprobe“ gemacht. War der Sojof rot, das heißt angezweifelt, so hatte man es mit einem Chinesen zu tun. Da des Nachts den Japanern vielfach mit Signalstrahlern Wirkungen übermittelt worden waren, wurde das Tragen von Patronen und Pistolen bei Durchsuchen streng verboten. Kein Wagen auf den Straßen, kein Boot an den Wällen durfte eine Patronen führen. Sämtliche Soldaten, Patrouillen und Polizei erhalten strengen Befehl, ohne Anfrage sofort auf jedes Sicht zu schießen. Bei Tage zeigten die „Signal-Schiffe“ das Einschlagen der Granaten durch Handbewegungen und als das zu gefährlich wurde, durch Hör- und Ohrzeichen bzw. Staubwolken und Niederwerfen an. Es wurde daraufhin streng verboten, die Ansicht auf das Meer bietenden Berge zu betreten, und Patrouillen vertrieben bei den Bombardements sämtliche Menschen.

Zwei Chinesen-Dörfer, eins zwischen Alt- und Neustadt,

gegenüber dem Hafeneingang, das andere am Weststrand gelegen, wurden zerstört und die Bewohner fern vom Meer in anderen Dörfern untergebracht. Wechselfahrten waren sehr häufig Spione gefangen und gehängt. natürlich durch eine gewaltsame Erbittung in der Stadt und jeder, ob Russ oder Amerikaner, ist sein Sojof, verdächtige Personen den Behörden zu melden. Dabei wurde mancher Unschuldige erneutet, z. B. ein verheirateter Amerikaner und der Kapitän eines Schiffes. Der erste saß 24 Stunden im Gefängnis und saß seine Frau natürlich in Sorge und Aufregung; der Kapitän, der man drei Tage vergessen hatte, fand sein Schiff nicht mehr im Hafen.

Bei dem dritten Bombardement, das die Bewohner der Neustadt sehr erschreckte, wurden von einem Batteriechef in der Nähe der Zaubenbucht 17 Signallagen gefangen und abgelöscht. ganze Kompanien wurden aufgestellt, um die Berge abzusuchen. Verbogene Dienste als Spione leisteten die Bewohner von Lüdi und anderen japanischen Landeren.

Ein großer Teil dieser jungen Leute war freiwillig nach Port Arthur und die Manchurie gegangen, um dort die japanische Seite zu dienen. Jeder Soldatchef im Hafen ist der Durchsuchen streng verboten, überwacht in der Nacht Spaziergängen eine lebensgefährliche Sache.

Die Anwesenheit so vieler Spione erzeugt, wie leicht ver-

ständlich, ein unangenehmes Gefühl und mit Freuden würde das Verhältnis begrüßt, monach Hängen und Hängen zeitlich nicht sehr lange getrennt wird und das Sprichwort „Wiss-gangen, Wiss-gangen“ kann über die chinesischen morgens nicht Arbeit haben und am Abend erklärten: „Die Japaner kommen heute wieder“.

Wie man erzählte, sollen verschiedene Japaner bezw.

Chinesen sich verschworen haben, den General europäisch zu ermorden, ja man spricht sogar von einem bereits vereiteten Versuch. Es ist ein besonderer Sicherheitsdienst für den General eingerichtet worden.

Die Herero haben Glück. In den letzten Tagen — seit dem Abmarsch der Kolonne Glasenapp vom Ovatu nach Ondjiva — hat sich die Kriegslage fraglos zu ihren Gunsten verschoben. Schon der Abmarsch des Detachements Esterhöf nach dem Gebiet am Omatalo-Berg von diesem Punkt nach Ondjiva zur Hauptabteilung verhinderte ihre Lage; denn Esterhöf hätte bei einem Nordmarsch der Hauptstreitkräfte der Herero vom Ovatu nach Ondjiva — auf die Höhe Port Arthur — Waffen zurückgeworfen und dabei energisch von der japanischen ersten Armee besiegt werden, ist die japanische zweite Armee energisch durchmarschiert. Port Arthur von der Seite aus zu isolieren. In diesem Sinne haben die Japaner am Donnerstag morgen an der Wehrseite, wie an der Ostseite der Halbinsel Hartung im ganzen etwa 10 000 Mann ge-

landet. Beteiligt waren daran die 7. Division, das Torpedoboot Nr. 20, die Kanonenboote „Kagi“, „Oshima“ und „Takao“, sowie die Transportschiffe „Songlong-Mari“ und „Nippou-Mari“. Am Orte der östlichen Ausdehnung, bei Ondjiva, füllt das Gelände in flachen lahlen Wällen, die durch breite Täler voneinander getrennt sind, zur Höhe ab und sinkt sich langsam in das Meer hinunter. Der Ondjiva ist daher sehr seicht, und bei Ebbe liegt der Grund mehrere Kilometer weit trocken, jedoch flüssig kleine Inseln und Klippen den Hafen eingemauert. Die Straße von Takao gabelt sich hier. Nach Westen zieht sie anfangs durch weßiges Gelände und tritt dann bei Hünigen in das Kalksteingebirge, welches die Halbinsel erfüllt, und schwemt nordwestlich ab. Nach Süden läuft eine Straße nach dem 160 km Weges entfernten Port Arthur. 1894 ist hier die zweite japanische Armee unter Marquess Okuma gelandet. Sie bestand aus 1½ Divisionen und einem Belagerungspark, 19 657 Mann, 5120 Pferde und 20 000 Fuß, die auf 35 Schiffen verladen waren. Die Flotte mischte 7 bis 11 km vom Strand entfernt bleiben und zu der Unterseite der Bepisten 4 zu betreuz, nutzten lange Befestigungen auf Distanzen hinzu und wurden von die Küste viel Material kilometerweit tragen, während die Truppen an Land marschierten. Das Anlanden der Truppen dauerte fünf, der Werbung 12 Tage. Die Japaner kannten also bereits die Eigenschaften des Ortes genau und hatten alles vorbereitet. Zur Erleichterung der späteren Landungen werden jetzt Anlegebuden gebaut. Der Landungsplatz an der Wehrseite ist Port Ondjiva, wo ebenfalls japanische Truppen ausgesetzt wurden, und eine dritte Landung wird jedenfalls erfolgen oder schon erfolgt sein etwa 50 km nordwestlich von Port Arthur bei Kintschu. Dort ist eine schwache Stelle der Halbinsel, die durch die Kintschu-Brücke und die Handbank auf einer nur 2½ km breite Ecke zusammengeführt wird. Die Russen haben dort zwei Befestigungen angelegt, die aber fallen müssen, wenn es einem Gegner gelingt, nördlich von ihnen zu landen, was die Japaner jetzt genau haben. Mit anderen Worten:

Port Arthur eingeschlossen.

Telegraphisch wird hierzu gemeldet:

\* Letzte, 6. Mai. Nach einer Besprechung des Admirals Rojja von Deus ist von der 7. Division des Leopoldoos 20 und die Transportschiffe „Songlong-Mari“ und „Nippou-Mari“ gestern um 6 Uhr in den Bereich von Hartung erschienen. Eine einzige Patrouille wurde vom Schiff aus unter Wasser genommen.

Danach erhielten die Marineteile unter Kapitän Komoto den Befehl, an Land zu gehen. Da gerade Ebbe war und die Boote daher nicht zu gebrauchen waren, sprangen die Leute ins Wasser, das ihnen bis zur Brust reichte. Sie marschierten 1000 Meter im Wasser und kamen um 7 Uhr 20 Min. auf dem Lande festen Fuß. Außerdem gingen die Matrosen logisch vor und nahmen, ohne einen Schuß abzugeben, die Höhen ein. Ihnen folgten die japanischen Jäger auf. Immer entdeckten die Kanonenboote „Kagi“, „Oshima“ und „Takao“, denen die Aufgabe zugewiesen war, die Aufmerksamkeit der Russen abzulenken, an 100 Schüsse. Die Schiffe kehrten auf sie und ließen eine Kanone. Als die erste Kanone erschien und die Schiffe auf der Höhe waren, begann sie um 8 Uhr mit der Beschaffung. Die Truppen marschierten durch das Wasser hindurch, ohne die Matrosen zu helfen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee nach Hartung. Der „Kaga-Mari“ lief auf, wurde aber mit Hakenkreuzen beschriftet und geschnitten. Er legte um 5 Uhr an und fuhr davon.

\* Port Arthur, 6. Mai. (Nachmittag 5 Uhr. Russ. Telegraph.) Ein hundertliches Geschwader, bestehend aus 5 Kreuzern, lädt sich manövriert in Sicht von Port Arthur. Unmittelbar des Kaisers sind drei Bände mit Kommandanten-Schiffen, wie sie einer der Russen sind. Die Russen haben die Matrosen geladen. Eine Dokumentation des Admiral Asturias, das Oberbefehlshaber des 2. Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Streifzug der 2. Armee





## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 7. Mai.

**Bom neuen Rathause.** Von den Stadtverordneten waren die Kosten der Anbringung von Zälen zu einem (ca. 30 000 M.), die im Hauptanschlag seineszeit nicht enthalten waren, als zum Bau gehörig abgelehnt worden. Ein derselben Begründung habe man 21 250 M. abgelehnt, die zu baulichen Veränderungen des Rathauses dienen sollten. Letztere waren durch veränderte Dispositionen der Verwaltung notwendig geworden. Endlich hatten die Stadtverordneten einen Zugestand von 48 000 M. für die Maßnahmen abgelehnt, weil es an genügenden Unterlagen fehlte. Hierzu ist nun der Rat mit, daß ursprünglich die vorläufige Behandlung der Innenräume des Rathauses als einfacher Leinwandanstrich veranschlagt war. Seitdem seien in verschiedenen Städten, die nicht die Größe Leipzigs haben, Rathäuser fertig geworden, die in Bezug auf malerischen Schmuck des Innern von grohem farbigen Reis seien. Es sei nun Runsch des Rates, daß gewisse, bevorzugte Räume unseres Rathauses ebenfalls dieser Ausgestaltung werden möchten. Auch müssen einige der früher verantwoorteten Preise erhöht werden, um im allgemeinen bessere Arbeit zu bekommen. Schließlich bemerkt der Rat, daß im Tagesgeschäft einige Räume durch Legung von Fußböden, Einziehen von Wänden usw. zu Bureauräumen hergerichtet werden könnten. Die Kosten betragen 9400 M. Der Rat erachtet nur die Stadtverordneten, diese Beträge, insgesamt 108 618 M., bewilligen zu wollen. — Bei der Position „Belieuchtungsförderer“ war von den Stadtverordneten die Anschlagssumme, die 134 600 M. betrug, auf 110 000 M. herabgesetzt worden. Nach eingehender Prüfung hat sich der Rat überzeugt, daß man mit diesem Betrage nicht auskommen werde. Stattdessen doch die Beleuchtungsförderer für das nur ein Viertel so große Central-Theater 62 000 M. Der Rat erachtet deshalb eine Bewilligung der ursprünglichen Anschlagssumme.

\* **Von der Universität.** Dem Bericht der Finanzdeputation A der zweiten Kammer über Kapitel 91 „Universität Leipzig“, des Staatshaushalts für 1904/05 ist folgendes zu entnehmen: Das Psychiatrische Institut wird Mitte 1904 in seine neuen Räume überstellt; ein Teil der alten Räume wird dann dem mathematischen Institut übertragen. Die neuen Räume des Instituts für gerichtliche Medizin werden voraussichtlich am 1. Oktober 1905 zur Verfügung stehen; ebenso ist für denselben Zeitpunkt die Übertragung der Pathologisch-anatomischen Klinik in der in der Ausbildung begriffenen Neubau angenommen. Das Laboratorium für angewandte Chemie wird durch Sinausnahme der Räume des früheren Handwirtschaftlichen Instituts wesentlich erweitert. Was die Psychiatrische und Nervenklinik betrifft, so wurde erwogen, ob nicht die vermehrte Benutzung der Klinik durch die Stadt Leipzig Anlaß zu dem vorhandenen Raummangel gibt. Nach Abzug des mit der Stadt Leipzig abgeschlossenen Vertrages hielt die Deputation eine Erhöhung der Verleihbeiträge für geboten. Schließlich wurden von der Deputation bewilligt: 114 000 M. für Neubau eines Hörsaals und 34 000 M. für Umbauten zu Bäumen bei der Psychiatrischen und Nervenklinik, 60 000 M. zum Umbau des Psychiatrischen Instituts für Zwecke des mathematischen Unterrichts, sowie 180 000 M. für die Erweiterungsbau des Chemischen Laboratoriums.

G. Schwurgericht. Im zweiten Vierteljahr werden unter dem Vorsteher des Herren Landgerichtsdirektors Dr. Groß beim Rat Schiedsgericht in Leipzig folgende Hauptverhandlungen abgehalten werden: Montag, den 9. Mai: vormittags 9 Uhr gegen den Haftverbrecher Anton Paulmann aus Leipzig wegen schwerer Urfundefüllung und Verbrechen im Amte; vormittags 1/2 Uhr: gegen den Markthof Bruno Paul Zimmermann aus Leipzig wegen Diebstahls und schwerer Urfundefüllung; Dienstag, den 10. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Gauführer Johann David Neupert aus Hof (Bayern) wegen räuberischer Diebstahl; vormittags 11 Uhr: gegen den Dienstleiter Friedrich Hermann Heinze aus Neumarkt wegen vollendeter und verlustreicher schwerer Diebstahl; Dienstag, den 11. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Bürgermeister Emil Richard Uhl aus Biersdorf wegen verlustreicher und vollendeter Verbrechen gegen § 177 des Reichsstrafgesetzbuchs; Freitag, den 13. Mai: gegen die Fabrikarbeiterin Anna Friederike nee Weida wegen Begegnungsfeindschaft; Sonnabend, den 14. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Arbeiter Louis Albin Schilling aus Leipzig wegen schwerer Raubstahl; vormittags 1/2 Uhr: gegen den Gelegenheitsarbeiter Georg Alfred Schmidt aus Leipzig

und den Arbeiter Hermann Oskar Wiese aus Leipzig-Lindenau wegen schwerer Raubstahl in Wittenerstadt; Montag, den 16. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Dienstleiter Emil Wilhelm Gottschling aus Rogsdorf wegen verlustreicher Verbrechen gegen § 177 des Reichsstrafgesetzbuchs; vormittags 1/2 Uhr: gegen Marie Clara Maria verehel. aus Leipzig wegen schwerer Urfundefüllung; Dienstag, den 17. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Arbeiter Otto Richard Wies aus Alzhausen wegen verlustreicher Verbrechen. Mittwoch, den 18. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Arbeiter Otto Friedrich Schmidt aus Markendorf wegen verlustreicher Verbrechen gegen § 177, beginn. gegen § 176, I des Reichsstrafgesetzbuchs; vormittags 1/2 Uhr: gegen den ehemaligen Oberfeuerwehrmann Friedrich Wilhelm Karl Schraub aus Kloster-Zinna wegen schwerer Unterstözung ins Mite; Donnerstag, den 19. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Handlungsbüchsen Carl Franz Paul Krausberg aus Stremersdorf wegen vollendeter und verlustreicher Verbrechen gegen § 177 des Reichsstrafgesetzbuchs; Freitag, den 20. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Bauunternehmer Christopher Friedrich Adam Müller aus Döbeln (Riesch i. L.) wegen betrügerischen Bankrobs; Mittwoch, den 25. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen Louise Auguste verehel. aus Döbeln, geb. Görlitz aus Lindenau wegen Begegnungsfeindschaft; Donnerstag, den 26. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen die Dienstmagd Hulda Selma Wagner aus Wohlau wegen Diebstahl; Freitag, den 27. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Kaufmann Friedrich Paul Kraus aus Leipzig, dessen Ehefrau Clara Augusta Krause, geborene Böttger aus Leipzig-Connewitz, dem Töchterlehrer Friedrich Wilhelm Schmidt aus Zwickau und dem Schönwärt Christian Friedrich Böttger aus Seelingstädt wegen betrügerischen Bankrobs. Beihilfe dazu und Reinolds; Sonnabend, den 28. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Handarbeiter Karl Ottmar Bauer aus Arnsberg wegen verlustreicher Diebstahl; Dienstag, den 30. Mai: vormittags 9 Uhr: gegen den Buchhalter Johann Heinrich Richard Mühlinger aus Leipzig wegen Begegnungsfeindschaft. Eventuell wird Montag, den 20. Juni und vornehmlich folgende fünf Tage: vormittags 9 Uhr: gegen den Kaufmann und Sohn Friedrich August Moritz Freytag aus Dobrilugk, dessen Ehefrau Lydia Anna Freytag geb. Matthiae aus Wittenbergsdorf. Auguste verteilt Freytag, Leibnitz aus Oberseifersdorf (Osterz), den Postarbeiter Karl Kraus aus Freytag aus Dobrilugk, den Schuhmachermeister Friedrich Paul Matthaeus aus Kleinbörnsdorf bei Weida und den Kaufmann Bernhard Böhme dazu, Petrus und Joannenmeids. Die Beobachtungen gegen Neupert, Busch, Gottschling, Schmidt und Brusberg finden vornehmlich — mindestens teilweise — unter Ausklaff der Öffentlichkeit statt.

\* Dr. med. Krueger †. Der gestern im 34. Lebensjahr verstorbene Dr. med. Krueger war weiteren Kreisen seiner Stadt dadurch bekannt, daß er in der Öffentlichkeit für die Sache des Deutschen Kaiserreichs wirkte. Er war seit Jahren Vorsteher des Vereins der „Freisinnigen Volkspartei“ dem allerdings nur eine kleine Gesellschaft angehört. In seinem ärztlichen Beruf erfreute sich der Vorsteher großer Beliebtheit.

\* Druck der Doktordissertationen. In einer Eingabe an den akademischen Senat der Universität hatte die Innung Leipziger Buchdruckereibetriebe darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten Jahren der Druck von Dissertationen der an der Universität Leipzig studierenden Herren fast ausschließlich nach 10.000 M. gesangen sei. Bei der großen Zahl hervorragend leistungsfähige Buchdruckereien, die Leipzig aufweisen, habe die Wahrnehmung, bei der Vergabe der in Rücksicht nehmenden Druckleistungen übergegangen zu werden, die im Betrach kommenden Leipziger Firmen um so mehr befremden müssen, als diese keine Gründe zu entdecken vermöchten, die es gerechtfertigt erscheinen lassen könnten, daß die fraglichen Schriften zu sehr bald der Universität gedruckt würden. Ansonsten werde beim Druck der Dissertationen die Buchdruckerei einer bemerkbaren Provinzialstadt bevorzugt. In der Eingabe wird dies näher dargelegt und dann der akademische Senat gebeten, die Ursachen der ausfälligen Bevorzugung des auswärtigen Ortes festzustellen und darauf hinzuweisen, daß die Leipziger Buchdruckereien bei Vergabe von Druckarbeiten für Universität, Dozenten und Studenten die verdiente Vorsorge gewisse Berücksichtigung erlangen. — Heraus hat der Druck der Universität keinen großen Erfolg.

\* Druck der Doktordissertationen. In einer Eingabe an den akademischen Senat der Universität hatte die Innung Leipziger Buchdruckereibetriebe darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten Jahren der Druck von Dissertationen der an der Universität Leipzig studierenden Herren fast ausschließlich nach 10.000 M. gesangen sei. Bei der großen Zahl hervorragend leistungsfähige Buchdruckereien, die Leipzig aufweisen, habe die Wahrnehmung, bei der Vergabe der in Rücksicht nehmenden Druckleistungen übergegangen zu werden, die im Betrach kommenden Leipziger Firmen um so mehr befremden müssen, als diese keine Gründe zu entdecken vermöchten, die es gerechtfertigt erscheinen lassen könnten, daß die fraglichen Schriften zu sehr bald der Universität gedruckt würden. Ansonsten werde beim Druck der Dissertationen die Buchdruckerei einer bemerkbaren Provinzialstadt bevorzugt. In der Eingabe wird dies näher dargelegt und dann der akademische Senat gebeten, die Ursachen der ausfälligen Bevorzugung des auswärtigen Ortes festzustellen und darauf hinzuweisen, daß die Leipziger Buchdruckereien bei Vergabe von Druckarbeiten für Universität, Dozenten und Studenten die verdiente Vorsorge gewisse Berücksichtigung erlangen. — Heraus hat der Druck der Universität keinen großen Erfolg.

\* Familienunterstützung bei der Ortskrankenanstalt. Im Berichtshandbuch unserer Mittelstellung in Nr. 223 dieses Blattes ist bemerkt, daß durch den nun genehmigten Beschluß der Generalversammlung vom 13. April nur die ärztliche Behandlung in Wegfall gekommen ist. Weiter gewährt wird bei Extraktions von Angehörigen Kränke (bis zu 12 Wochen) oder bei Verpflegung in Krankenanstalten eine Entschädigung von 50 Pfl. pro Tag, sowie bei Sterbefällen ein Sterbegeld von 30 M. für die Eltern und 15 M. für ein Kind.

\* Historisches Museum der Universität und Zeit Napoleon I. am Gathaus Napoleonstein. Eine außer-

gewöhnlichen Drucksachen von Leipziger Firmen ausgeführt würden. Diesem Interesse sei weiter dadurch Rechnung getragen worden, daß die von der Universität selbst und von den vier Fakultäten im Auftrag gegebenen Drucksachen zu einem Preis von 100 M. an Leipziger Firmen vergeben werden. Eine Änderung in dieser Weise sei nicht beabsichtigt. Dagegen sei die Universität nicht in der Lage, auf die Doktoranden und Habilitierenden, die diese Schriften nach Anordnung des betreffenden Fakultäten auf ihre eigene Kosten drucken lassen mühten, zu Gunsten oder zu Ungunsten irgend einer Druckerei oder eines bestimmten Druckortes einzutreten. Wenn diese Dissertationen zu einem Preis von 100 M. gebracht würden, so geschiehe dies, wie die vom Senat angestellten Nachforschungen ergeben haben, daß die Druckausführung bei gleicher Güte auswärts mit geringeren Kosten erfolge, in einem Hause sei ermittelt worden, daß der Unterschied 14 Prozent betrage. — Aus diesem Grunde geht, so bemerkt hierzu, die Universität, daß sie dem Druckauftrag bei gleicher Güte auswärts mit geringeren Kosten erfolge, in einem Hause sei ermittelt worden, daß der Unterschied 14 Prozent betrage. — Aus diesem Grunde geht, so bemerkt hierzu, die Universität, daß sie dem Druckauftrag bei gleicher Güte auswärts mit geringeren Kosten erfolge, in einem Hause sei ermittelt worden, daß der Unterschied 14 Prozent betrage.

\* Ausstellung. Die Leipziger Jubiläumsausstellung für naturgemäße Leben und häusliche Krankenpflege, die wie bereits gemeldet, morgen im städtischen Kaufhaus eröffnet wird, ist von nicht weniger denn 145 Firmen besucht; sie wird u. a. auch die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete naturgemäßer Ernährung veranschaulichen.

\* Auszeichnung. Die Kreishauptmannschaft hat dem Sattler Herrn Johann Georg Döll anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums bei Herrn Niemer- und Sattlermeister Erasmus hier eine Belohnung verliehen.

\* Im Hof für Obdachlose wurden in der Zeit vom 30. April bis 7. Mai 1904 144 Personen aufgenommen.

\* Der kleine Engländer. Bei einer Familie in der Außenseite in Lindenau mietete sich ein angeblicher Engländer John L. Smith ein und erschwindete unter der Angabe, daß er nur im Dienst englischer Banknoten sei, einen Geldbetrag und verschwand dann wieder. Der Betrüger, der hier schon anderweitig mit Erfolg aufgetreten ist, ist ca. 60 Jahre alt, von großer kräftiger Gestalt und trägt kurzen weißen Vollbart. Er spricht nur gebrochen deutsch.

\* Vermißt. Wird bereits seit dem 28. Februar der Schlosshüter Rudolf Weber, geboren am 4. April 1879 in Leipzig, der zuletzt in Ober-Schönemelde bei Berlin wohnte. Er ist gesteckelt gewesen und es wird vermutet, daß er sich ein Bild angelegt hat.

\* Feuerbericht. In einer Wohnung im Raumstädtchen fand gestern abend ein Küchenbrand statt. Es wurde von den Feuerwehrmännern schnell gelöscht.

\* Unfall. Gestern abend fiel in einem Grundstück der Berliner Straße ein Pferd in eine Schengrube und mußte von der Feuerwehr mittels Hebeapparatus wieder herausgeholt werden.

\* Polizeibericht. Zur Rechenschaft gezogen wurde ein 20 Jahre alter Dienstmädchen, das seiner Herrschaft in Plagwitz einen Brillentring und eine Ansatz-Büchse gestohlen hatte. — In der Constantinstraße zu Neudörfel verging sich am Donnerstag nachmittag in der 3. Stunde ein unbekannter in unsichtbarer Weise an einem jungen Mädchen und ergreift auf die Hüften der Angegriffenen die Blüte. Der Unbekannte war von schmächtiger Gestalt, hatte blaues Gesicht und trug grauen Überzieher und schwarzen Hut. — In einem Hotel der Nordvorstadt mietete sich ein angeblicher Geschäftsführer, Hermann Gütlich aus Zürich ein und verschwand, nachdem er sich einen Geldbeutel geliehen hatte und ohne die aufgelöste Schule zu begleichen. Der angebliche Gütlich ist 35—40 Jahre alt. — Gestohlen wurde am Holzplatz von einem unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mann, ein Fahrrad, Marke „Sagonia“, mit schwarzem Rahmen und weissen Felgen; aus einem Grundstück in der Sieboldstraße ein Rover, Marke „The World“, Modell 22, Nummer 14 429; mittels Tiefendiebstahl ein schwärzlederner Damen-Bademantel, der unter einem Geldbetrag enthalten war.

\* Vereine und Versammlungen. \* Die Literatur-Vereinigung „Augen“: Mitteilung des Gründungs-Jünglingsvereins in Lichtenau, veranstaltet am 2. Mai, den Leibniz-Schüler, einen Schüler-Abend im Saale des evangelischen Gemeindehauses zu Lichtenau.

\* Der Gesangsverein Leipzig-Ehren, der unter dem Vorsteher des Herrn Amelius von Roeder eine rege, formelle und ausserordentlich fröhliche Tätigkeit ausübt, veranstaltete gestern Abend eine Ansichtskarte, die einen jungen Mann zeigt, der einen kleinen Vogel in den Händen hält. Der Unbekannte war von schmächtiger Gestalt, hatte blaues Gesicht und trug grauen Überzieher und schwarzen Hut. — In einem Hotel der Nordvorstadt mietete sich ein angeblicher Geschäftsführer, Hermann Gütlich aus Zürich ein und verschwand, nachdem er sich einen Geldbeutel geliehen hatte und ohne die aufgelöste Schule zu begleichen. Der angebliche Gütlich ist 35—40 Jahre alt. — Gestohlen wurde am Holzplatz von einem unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mann, ein Fahrrad, Marke „Sagonia“, mit schwarzem Rahmen und weissen Felgen; aus einem Grundstück in der Sieboldstraße ein Rover, Marke „The World“, Modell 22, Nummer 14 429; mittels Tiefendiebstahl ein schwärzlederner Damen-Bademantel, der unter einem Geldbetrag enthalten war.

\* Familienunterstützung bei der Ortskrankenanstalt. Im Berichtshandbuch unserer Mittelstellung in Nr. 223 dieses Blattes ist bemerkt, daß durch den nun genehmigten Beschluß der Generalversammlung vom 13. April nur die ärztliche Behandlung in Wegfall gekommen ist. Weiter gewährt wird bei Extraktions von Angehörigen Kränke (bis zu 12 Wochen) oder bei Verpflegung in Krankenanstalten eine Entschädigung von 50 Pfl. pro Tag, sowie bei Sterbefällen ein Sterbegeld von 30 M. für die Eltern und 15 M. für ein Kind.

\* Historisches Museum der Universität und Zeit Napoleon I. am Gathaus Napoleonstein. Eine außer-

gewöhnlichen seltsame Ernährung bildet ein vier Seiten großer Kuchensatz mit 48 Seiten Text, eigenhändig von dem Freiheitsdichter Max von Schenkendorf in Koblenz am 5. August 1817 (nur vor seinem Tode) beim Abschluß des Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelm) gedichtet. Autographen des Dichters sind nicht im Handel. Prinz Wilhelm war im Koblenz Regimentskommandeur und stand als Brigadegeneral bei der 1. Gardebrigade nach Berlin.

\* Ausstellung. Die Leipziger Jubiläumsausstellung für naturgemäße Leben und häusliche Krankenpflege, die wie bereits gemeldet, morgen im städtischen Kaufhaus eröffnet wird, ist von nicht weniger denn 145 Firmen besucht; sie wird u. a. auch die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete naturgemäßer Ernährung veranschaulichen.

\* Auszeichnung. Die Kreishauptmannschaft hat dem Sattler Herrn Johann Georg Döll anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums bei Herrn Niemer- und Sattlermeister Erasmus hier eine Belohnung verliehen.

\* Im Hof für Obdachlose wurden in der Zeit vom 30. April bis 7. Mai 1904 144 Personen aufgenommen.

\* Der kleine Engländer. Bei einer Familie in der Außenseite in Lindenau mietete sich ein angeblicher Engländer John L. Smith ein und verschwindet unter der Angabe, daß er nur im Dienst englischer Banknoten sei, einen Geldbetrag und verschwindet dann wieder. Der Betrüger, der hier schon anderweitig mit Erfolg aufgetreten ist, ist ca. 60 Jahre alt, von großer kräftiger Gestalt und trägt kurzen weißen Vollbart. Er spricht nur gebrochen deutsch.

\* Vermißt. Wird bereits seit dem 28. Februar der Schlosshüter Rudolf Weber, geboren am 4. April 1879 in Leipzig, der zuletzt in Ober-Schönemelde bei Berlin wohnte. Er ist gesteckelt gewesen und es wird vermutet, daß er sich ein Bild angelegt hat.

\* Feuerbericht. In einer Wohnung im Raumstädtchen fand gestern abend ein Küchenbrand statt. Es wurde von den Feuerwehrmännern schnell gelöscht.

\* Unfall. Gestern abend fiel in einem Grundstück der Berliner Straße ein Pferd in eine Schengrube und mußte von der Feuerwehr mittels Hebeapparatus wieder herausgeholt werden.

\* Polizeibericht. Zur Rechenschaft gezogen wurde ein 20 Jahre alter Dienstmädchen, das seiner Herrschaft in Plagwitz einen Brillentring und eine Ansatz-Büchse gestohlen hatte. — In der Constantinstraße zu Neudörfel verging sich am Donnerstag nachmittag in der 3. Stunde ein unbekannter in unsichtbarer Weise an einem jungen Mädchen und ergreift auf die Hüften der Angegriffenen die Blüte. Der Unbekannte war von schmächtiger Gestalt, hatte blaues Gesicht und trug grauen Überzieher und schwarzen Hut. — In einem Hotel der Nordvorstadt mietete sich ein angeblicher Geschäftsführer, Hermann Gütlich aus Zürich ein und verschwand, nachdem er sich einen Geldbeutel geliehen hatte und ohne die aufgelöste Schule zu begleichen. Der angebliche Gütlich ist 35—40 Jahre alt. — Gestohlen wurde am Holzplatz von einem unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mann, ein Fahrrad, Marke „Sagonia“, mit schwarzem Rahmen und weissen Felgen; aus einem Grundstück in der Sieboldstraße ein Rover, Marke „The World“, Modell 22, Nummer 14 429; mittels Tiefendiebstahl ein schwärzlederner Damen-Bademantel, der unter einem Geldbetrag enthalten war.

\* Vereine und Versammlungen. \* Die Literatur-Vereinigung „Augen“: Mitteilung des Gründungs-Jünglingsvereins in Lichtenau, veranstaltet am 2. Mai, den Leibniz-Schüler, einen Schüler-Abend im Saale des evangelischen Gemeindehauses zu Lichtenau.

\* Der Gesangsverein Leipzig-Ehren, der unter dem Vorsteher des Herrn Amelius von Roeder eine rege, formelle und ausserordentlich fröhliche Tätigkeit ausübt, veranstaltete gestern Abend eine Ansichtskarte, die einen jungen Mann zeigt, der einen kleinen Vogel in den Händen hält. Der Unbekannte war von schmächtiger Gestalt, hatte blaues Gesicht und trug grauen Überzieher und schwarzen Hut. — In einem Hotel der Nordvorstadt mietete sich ein angeblicher Geschäftsführer, Hermann Gütlich aus Zürich ein und verschwand, nachdem er sich einen Geldbeutel geliehen hatte und ohne die aufgelöste Schule zu begleichen. Der angebliche Gütlich ist 35—40 Jahre alt. — Gestohlen wurde am Holzplatz von einem unbekannten, etwa 30 Jahre alten Mann, ein Fahrrad, Marke „Sagonia“, mit schwarzem Rahmen und weissen Felgen; aus einem Grundstück in der Sieboldstraße ein Rover, Marke „The World“, Modell 22, Nummer 14 429; mittels Tiefendiebstahl ein schwärzlederner Damen-Bademantel, der unter einem Geldbetrag enthalten war.

\* Familienunterstützung bei der Ortskrankenanstalt. Im Berichtshandbuch unserer Mittelstellung in Nr. 223 dieses Blattes ist bemerkt, daß durch den nun genehmigten Beschluß der Generalversammlung vom 13. April nur die ärztliche Behandlung in Wegfall gekommen ist. Weiter gewährt wird bei Extraktions von Angehörigen Kränke (bis zu 12 Wochen) oder bei Verpflegung in Krankenanstalten eine Entschädigung von 50 Pfl. pro Tag, sowie bei Sterbefällen ein Sterbegeld von 30





**Börsennotizen bei den Aktien und Prioritätsaktien 4%.** Die Ausgaben stehen kursmarkiert. Die Vergleichungssätze, sowie die Aktien der mit einem \* bezeichneten, in Liquidation befindlichen Gesellschaften sind durch einen kleinen Strich gekennzeichnet. Alle anderen Werte vermerken Papier, wenn es nicht klarer dargestellt werden kann. Zins-Tabelle, 1%.

Deutsche Fonds.		Pisanet u. K. 1888		vorige heutiger		Gru. Obligationen.		vorige heutiger		de. Elekt.-Strassen		vorige heutiger		Industriekasse und Kasse.		Papierfabriken.		vorige heutiger		Kohlenaktion u. -Prioritäts.		
Staatsanleihen.	vorige heutiger																					
Bund. Reichs-Akt.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. I.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. II.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. III.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. IV.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. V.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. VI.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. VII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. VIII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. IX.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. X.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XI.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XIII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XIV.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XV.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XVI.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XVII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XVIII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XIX.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XX.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXI.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXIII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXIV.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXV.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXVI.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXVII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXVIII.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.
de. 9. Ser. XXIX.	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.10 8.	99.10	—	99.1									